

gen. Mit Recht fürchten sie, daß die westdeutschen Bürger damit vollends zu politisch entrechteten Untertanen erniedrigt werden. Gegen diese verhängnisvolle Entwicklung erheben sich gegenwärtig vor allem die Stimmen der Gewerkschaften und humanistisch gesinnter Geistes- und Kulturschaffender. Sie verlangen, daß die im Grundgesetz proklamierten Rechte endlich auch verwirklicht werden, statt sie immer weiter abzubauen.

Artikel 20 der westdeutschen Verfassung besagt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Die Wirklichkeit jedoch sieht anders aus. Im Interesse der Wirtschafts- und Finanzoligarchie, der ausschließlichen Sicherung ihrer Macht wurde bereits mit der Gründung der Bundesrepublik das autoritäre Herrschaftssystem einer sogenannten Kanzlerdemokratie errichtet. Dieses autoritäre Herrschaftssystem wurde in mehr als einem Jahrzehnt durch eine Kette verfassungswidriger Maßnahmen systematisch weiter ausgebaut. Dazu gehörten: die Einführung der Staatsschutzbestimmungen, des Betriebsverfassungsgesetzes und der 5-Prozent-Klausel, das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands, die schleichende Entmachtung des Bundestages und der stufenweise Abbau der in der Verfassung verbrieften Grundrechte. Es wurde eine Scheindemokratie errichtet, die den Staatsbürgern die wahren Machtverhältnisse verschleiern soll, um ungestört die Herrschaft der Minderheit über die Mehrheit des Volkes praktizieren zu können.

Zugeständenermaßen wird der Inhalt von Gesetzentwürfen immer weniger vom Parlament, sondern in Wirklichkeit von den führenden Unternehmerverbänden bestimmt. Wer hinter die Kulissen des Machtmechanismus in der Bundesrepublik schaut, kann eindeutig erkennen, wie skrupellos und demagogisch zugleich der Wille des Volkes manipuliert wird. Nicht das Parlament und die großen Organisationen der Werktätigen, sondern die Konzerne und führenden Unternehmerverbände und die von ihnen gesteuerten Politiker der Parteienoligarchie haben Legislativ- und Exekutivgewalt in der Hand. Dafür sorgen nicht nur die unmittelbaren Interessenvertreter der großen Konzerne im Bundestag und in den Landtagen und die mehreren hundert eigens dafür beschäftigten Lobbyisten. Dafür sorgt vor allem das organisierte Einwirken der Unternehmerverbände, ihr der Öffentlichkeit weitgehend entzogenes Zusammenspiel mit den Parlamentsausschüssen und der Ministerialbürokratie.

Zu einer Farce ist auch das verfassungsmäßige Recht der freien Meinungsäußerung und der Pressefreiheit geworden. Durch gezielte Desinformation wird das Volk mit Hilfe der Massenmedien und der großen Kommunikationsmittel bewußt von den Grundfragen der Politik abgelenkt, ihm die Möglichkeit zu freier Entscheidung genommen und so die öffentliche Meinung manipuliert. Die Veröffentlichung der Auffassungen unabhängiger Schriftsteller und Professoren und anderer realistisch denkender Persönlichkeiten wird durch die Monopolisierung der Meinungsbildung immer mehr behindert. Finanzkraft und Inseratenpolitik der großen Konzerne verurteilen jede auch nur halbwegs unabhängige Zeitung zur Unterordnung und schließlich zur Bedeutungslosigkeit für die Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Diese gefährliche Entwicklung steigert sich von Monat zu Monat.

Das von der Bundesregierung mit aller Gewalt angestrebte Notstandsverfassungsgesetz soll nunmehr die verfassungsmäßigen Grundrechte völlig beseitigen. Das Grundgesetz soll durch eine Art Gegenverfassung zur Durchsetzung der formierten Herrschaft der CDU/CSU und ihrer Hintermänner und zum Kampf um die Vorherrschaft in Europa mit dem Risiko des Atomkrieges faktisch außer Kraft gesetzt werden. Die Notstands-

gesetze sind keine „Ergänzung“ der Verfassung. Sie bedeuten ihre Beseitigung und sollen der „legalen“ Errichtung der Diktatur dienen. Die Analogie zu Hitler ist unverkennbar. Auch damals gaben sich die Feinde der verfassungsmäßigen Rechtsordnung als deren Hüter aus.

In dem Maße, wie die aggressive Konzeption der Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 immer näher an das Risiko des Krieges und des Atomtodes heranführt, vollzieht sich auch der ständige Abbau und die schließliche Zerstörung jeglicher Demokratie im Inneren. Die Notstandsgesetze sichern nicht das Volk gegen Gefahren, sondern die Regierenden gegen das Volk. Unbegrenzte Vollmachten sollen in die Hände der Militärs und der Regierenden gelegt werden, um die Auflehnung des Volkes gegen Kriegsvorbereitung und Krieg unmöglich zu machen.

Was der westdeutsche Bundeskanzler Erhard „formierte Gesellschaft“ nennt und Innenminister Lücke als „neue Technik des Regierens“ bezeichnet, ist der Versuch, die Widersprüche in der staatsmonopolistischen Gesellschaft Westdeutschlands, die sich unter den Bedingungen der technischen Revolution zuspitzenden sozialen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit mit Hilfe eines neuen Mechanismus der Machtausübung nicht zum offenen Ausbruch kommen zu lassen. Das zeigt sich besonders deutlich im offenen Kampf der Monopole und der CDU/CSU gegen die Gewerkschaften. Ihr Eintreten für Mitbestimmung und soziale Sicherheit; gegen die Notstandsverfassung wird als staatsfeindlich abgestempelt. Alle arbeitenden Menschen werden als „Staatsfeinde“ und „Faulenzer“ bezeichnet, wenn sie sich angesichts des maßlosen Gewinnzuwachses und des Machtmißbrauchs der großen Unternehmer gegen die Maßhaltspolitik des westdeutschen Kanzlers wehren.

Strafrecht und Justiz sind ein fester Bestandteil im Machtmechanismus der regierenden Minderheit in Westdeutschland und sollen eine besondere Rolle spielen.

Bereits seit dem Jahre 1951 wurden unter Mißachtung der im Grundgesetz verbrieften Menschen- und Freiheitsrechte nahezu 500 000 Bürger der Bundesrepublik und Hunderte von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik, die sich für friedliche Verständigung zwischen den deutschen Staaten einsetzen, unmittelbar oder mittelbar politischen Strafverfolgungsmaßnahmen unterworfen. Dazu gehören diskriminierende polizeiliche Überwachungen, Durchsuchungen und Vorladungen, jahrelang schwebende Ermittlungsverfahren und schließlich Gefängnis- und Zuchthausstrafen, verbunden mit Entzug staatsbürgerlicher Rechte, mit gerichtlichen Berufsverboten und ähnlichen Zwangsmaßnahmen.

Der Antikommunismus wurde zur Staatsdoktrin erhoben und mit dem Verbot der KPD staatsrechtlich sanktioniert. Heute bedroht die westdeutsche politische Strafjustiz Menschen aller Bevölkerungsschichten, die sich für friedliche und nationale Ziele einsetzen — Atomwaffengegner und Gewerkschafter, Sozialdemokraten und Pazifisten, Theologen und Journalisten; Professoren und Studenten, Künstler und Schriftsteller. Die Gesinnungsjustiz stützt sich auf solche Strafgesetze des kalten Krieges wie das sogenannte Blitzgesetz.

Entgegen der Verpflichtung des Grundgesetzes, Strafgesetze gegen die Vorbereitung eines Angriffskrieges und zum Schutz des Friedens zu erlassen, wurden mit dem „Blitzgesetz“ und den ihm folgenden Strafrechtsänderungsgesetzen Normen geschaffen, die der politischen Strafjustiz die juristische Handhabe geben, das Eintreten für demokratische Selbstbestimmung der Werktätigen, für friedliche Verständigung und zur Ver-